

Antwort der Verwaltung:

„Mitglied der AGFS können Kommunen werden, die den hohen Nutzen der Nahmobilität erkannt haben sowie den Rad- und Fußverkehr bereits aktiv fördern. Die Aufnahme in die AGFS zeichnet jedoch nicht einen erreichten optimalen Zustand aus. Vielmehr markiert sie den Beginn einer intensiveren Förderung der Nahmobilität. Dabei werden die Mitgliedskommunen von der AGFS ideell, materiell und durch einen stetigen Know-how-Transfer unterstützt. Ziel des Prozesses ist es, die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr kontinuierlich zu verbessern. Um dies zu gewährleisten, wird die Mitgliedschaft jeder Kommune alle sieben Jahre anhand der erreichten Fortschritte überprüft.“ (AGFS (2020): „Hinweise für den Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrrad-freundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“, S. 1) Die ausführliche Darstellung der Themenfelder und Kriterien findet sich zum Download auf der Homepage der AGFS unter <https://www.agfs-nrw.de/agfs-partner/sie-moechten-mitglied-werden>

Folgende Themenfelder wurden durch die AGFS definiert und entsprechende Kriterien von der Stadt Troisdorf erfüllt (in Klammern). Der Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft kann bei weiterem Interesse bei Amt 66 (Frau Rebbe) angefordert werden.

- Kommunalpolitische Zielsetzung Nahmobilität zu fördern (Optimierung der Geh- und Radweginfrastruktur durch sukzessive Umsetzung des „Klimaschutzteilkonzeptes Nahmobilität“, Optimierung der multimodalen Verknüpfung der Verkehrsträger durch Einrichtung von Mobilstationen (Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf“), Stärkung von Verkehrsachsen für Fuß- und Radverkehr, beispielsweise in stadtteilbezogenen Handlungskonzepten (z.B. IHK Sieglar/Rotter See), Stärkung der interkommunalen Radwegeverbindung (RadPendlerRouten, Siegquerung), Ausbau des Bike-Sharings)
- Stadt- und verkehrsplanerische Schwerpunkte im Bereich Infrastruktur und Verkehrssicherheitsarbeit (grundsätzliches Einbeziehen der Verkehrsmittel des Umweltverbundes bei allen stadt- und verkehrsplanerischen Projekten, Berücksichtigung der Barrierefreiheit und ausreichend dimensionierte Anlagen für den Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV bei Straßenaus- und Umbaumaßnahmen, planerischer Schwerpunkt Förderung Nahmobilität durch Herstellung eines ausreichenden Angebotes an Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur und durch die Schaffung multimodaler Verknüpfung)
- Prioritäten in der Umsetzung (Stärkung des Fuß- und Radverkehrs durch die sukzessive Umsetzung von Maßnahmen des „Klimaschutzteilkonzeptes Nahmobilität“, Optimierung der multimodalen Verknüpfung der Verkehrsträger durch die Einrichtung von Mobilstationen, Einrichtung der Fußgängerwegweisung in der Innenstadt, Ausbau von Fahrradabstellanlagen, Konzept Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr (geplant), Modal Split-Erhebung, Erweiterung der Fahrradabstellanlagen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung, fortlaufende Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur, fortlaufender Winterdienst)
- Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur (Infrastruktur Troisdorfs gekennzeichnet durch: Baulich getrennte Radwege, besonders breite Velorouten, gemeinsame Rad-Gehwege, Schutzstreifen, Fahrradstraßen, Radfahrer- und Fußgängerbrücken, Bedarfsampeln für Fußgänger und Radfahrer, Querungshilfen für Radfahrer und Fußgänger, vorgezogene Aufstellstreifen an Knotenpunkten, gegenläufige Öffnungen von Einbahnstraßen,

flächendeckende Tempo-30-Zonen in den meisten Wohngebieten und ausgedehnte verkehrsberuhigte Bereiche.

sukzessive Erneuerung der Infrastruktur für den Radverkehr, die ein wenig in die Jahre gekommen ist/nicht mehr durchgehend den aktuellen Regelwerken entspricht bzw. der Bedeutung des Radverkehrs heutzutage nicht mehr gerecht wird, grundsätzlich Anwendung der maßgebenden Regelwerke (u.a. EFA, ERA, RASSt etc.) sowie die Leitlinien von AGFS und ADFC bei Planung, Bau und Ausweisung des Rad- und Fußverkehrsnetzes, Einbindung der Interessenvertreter (Behindertenvertretung, ADFC, etc.) und der Polizei)

- Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde (enge Zusammenarbeit zwischen Planung, Mobilitätsmanagement und Straßenverkehrsbehörde, Straßenverkehrsbehörde im intensivem Austausch mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, Interessen des Rad- und Fußverkehrs werden bei der Einrichtung von Umleitung und bei der Verkehrsführung an Baustellen grundsätzlich berücksichtigt und gewahrt, die Straßenverkehrsbehörde verantwortet u. a. die Punkte Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung, die Einrichtung von Fahrradstraßen und die Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen, wo dies nicht erforderlich ist, Schulwegsicherung, Abbau von Umlaufsperrungen und Absperrpfosten, Behebung von Unfallhäufungsstellen und führt zusammen mit der Kreispolizeibehörde die entsprechenden Prüfungen durch.)
- Service für den Fuß- und Radverkehr (Mobilstationen zur intermodalen Verknüpfung, Große Anzahl an Abstellanlagen im Stadtgebiet, welche sukzessive erweitert werden, Infos für Nutzer des ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer an der Mobilitätszentrale, Sharing-Systeme (RSVG-Bike, E-Roller), Wegweisenden Beschilderung, Reparatur/Korrektur bei Defekten der Beschilderung des Knotenpunktsystems)
- Kommunikation und Information (Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an den Kampagnen „Generation Fahrrad“, „Liebe braucht Abstand“, StadtRadeln, Pressemitteilungen, Regelmäßiges Angebot des Rollator-Trainings „Mobil und sicher mit dem Rollator“ in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat, Aktualisierung der Homepage, Kommunikation mit Bürger*innen und Politik, Berichte in Fachausschüssen, Mitarbeit am „Runden Tisch Radverkehr“ des ADFC, Teilnahme an Veranstaltungen der AGFS, Teilnahme an Veranstaltungen des Zukunftsnetz NRW, Fußgänger Stadtplan)